

Tuberöse Sklerose- Forschungspreis 2017



Die Deutsche Tuberöse Sklerose Stiftung (Anke und Roland Koch-Stiftung) verleiht alle zwei Jahre einen Forschungspreis. Die erste Preisverleihung erfolgte im Jahr 2015 an die Ärztin Dr. Theresa Scholl aus Wien. Diese beschäftigt sich mit der Pathologie der Weißen Substanz bei Tuberöser Sklerose und Malformationen der Kortikalen Entwicklung.

Auch in diesem Jahr sollen erneut Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für innovative Leistungen auf dem Gebiet der Erforschung des Tuberöse Sklerose Complex (TSC) ausgezeichnet und hierdurch

die weitere Erforschung des Krankheitsbildes in den Focus der Öffentlichkeit gerückt werden.

ART UND DOTIERUNG DES PREISES

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und steht dem/der Preisträger/in im Rahmen der Forschungsarbeiten zur freien Verfügung. Der Tuberöse Sklerose-Forschungspreis kann auch an zwei Personen vergeben werden.

VERWENDUNGSRICHTLINIEN

Die Mittel sind zum Einsatz bei der Erforschung des Tuberöse Sklerose Complex (TSC) bestimmt. Dabei können sie frei für Geräte, Personal, Verbrauch oder Kongressreisen (nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes) eingesetzt werden.

Nach Ablauf von zwei Jahren legt der Preisträger bzw. die Preisträgerin einen mit Datum versehenen und von ihm/ihr unterzeichneten Abschlussbericht vor, welcher von der Stiftung veröffentlicht wird. Ein unterzeichneter Verwendungsnachweis der Preisgelder ist der Stiftung nach jedem abgelaufenen Kalenderjahr unaufgefordert vorzulegen. Die nicht verwandten Mittel sind nach Ablauf von zwei Jahren zurückzuerstatten.

Die Annahme des Preises verpflichtet den/die Preisträger/in dazu, die Stiftung in der Danksagung aller wissenschaftlichen Publikationen, die im Kontext dieser Fördermaßnahme entstanden sind, zu erwähnen und der Stiftung unaufgefordert Nachdrucke dieser Arbeiten zukommen zu lassen.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN



TS-Forschungspreisträgerin 2015, Dr. Theresa Scholl (rechts), mit ihrer Studentin Victoria Gruber

Der Preis wird an Wissenschaftler/innen im deutschsprachigen Raum verliehen; sofern die Rückkehr in den deutschsprachigen Raum geplant ist, können sich auch Wissenschaftler aus dem deutschsprachigen Raum, die in anderen Ländern tätig sind, bewerben.

Die Förderung erfolgt einmalig. Nur in gut begründeten Ausnahmefällen kann die Einreichung eines Forschungsvorhabens nach vier Jahren erneut erfolgen.

Gefördert werden insbesondere Projekte,

- die eine optimierte molekulargenetische Diagnostik zur Schließung der „diagnostischen Lücke“ sowie die Identifizierung neuer krankheitsverantwortlicher Gene zum Ziel haben.
- die langfristige therapeutische Konzepte aufzeigen können, und Arbeiten, die neue Angriffspunkte für eine molekularpathologisch begründete Therapie bieten. Besonders vielversprechend erscheinen gemäß oben genanntem Eckpunktepapier folgende molekulare Strukturen: mTORC1 und 2, Rheb, VEGF-D, MAPK, LKB1/AMPK. Die Projekte hierzu können sowohl aus dem präklinischen als auch dem klinischen Bereich stammen, wobei klinische Forschung abseits von Pilotprojekten vermutlich das mögliche Förderungsvolumen weit überschreiten würde.
- die sich insbesondere mit populationsbasierten epidemiologischen Fragestellungen zur Erkrankung befassen. Darüber hinaus erscheinen Untersuchungen zur Entwicklung und Validierung von Früherkennungskonzepten zur Erkrankung mit dem Fernziel einer flächendeckenden Früherkennung förderungswürdig.
- die zum Ziel haben, Biomarker zur besseren Vorhersage über den Verlauf der Erkrankung an sich oder von Einzelmanifestationen zu etablieren. Dies können sowohl grundlagenwissenschaftliche Arbeiten als auch anwendungsbezogene Untersuchungen sein.
- welche die Versorgungssituation von erwachsenen Patienten beleuchten (Versorgungsforschung) bzw. Konzepte zur optimierten Versorgung erproben. Ein besonderer Schwerpunkt sollte hierbei auf der Versorgung geistig behinderter Betroffener liegen.
- die außerhalb der vorab genannten Bereiche liegen und sich durch besondere Innovativität hinsichtlich der Erforschung der Tuberosen Sklerose auszeichnen.

BEWERBUNGSVERFAHREN UND VERGABE DER FÖRDERLEISTUNGEN

Für den Forschungspreis können sich Wissenschaftler/innen bewerben, die auf dem Gebiet der Erforschung des Tuberöse Sklerose Complex tätig sind. Dabei können sowohl Projekte der Grundlagenforschung, als auch solche mit direktem klinischen Bezug eingereicht werden.

Bewerbungen sind in deutscher Sprache **bis zum 31. Mai 2017** elektronisch (**forschungspreis@ts-stiftung.org**) an den Vorstand der Stiftung zu richten. Hierbei sind folgende Kriterien einzuhalten:

- Zusammenfassung des eigenen wissenschaftlichen Beitrags zum Forschungsgebiet (max. 3 Seiten à 34 Zeilen)
- Lebenslauf mit Bild, Datum und Unterschrift versehen
- Publikationsverzeichnis
- Bis zu zwei Publikationen
- Beschreibung geplanter Forschungsprojekte (max. 3 Seiten à 34 Zeilen)
- Rechtsfähig unterschriebene Erklärung, aus der hervorgeht, dass die vom Antragsteller bzw. der Antragstellerin gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen und er/sie sich verpflichtet, die Stiftung über etwaige Änderungen unverzüglich zu informieren.

Die Jury der Stiftung sichtet alle eingehenden Bewerbungen, bewertet jede zunächst für sich und führt dann eine vergleichende Bewertung durch. Die Jury besteht aus dem Vorsitzenden des Vorstandes der Charité, Prof. Dr. med. Karl M. Einhäupl (Berlin), dem Direktor der Tuberous Sclerosis Clinic in Cincinnati (USA), Prof. Dr. med. David N. Franz, dem wissenschaftlichen Mitglied des Stiftungsvorstandes, Dr. med. Carmen Gallitzendorfer (Hohenthann) und dem wissenschaftlichen Mitglied des Stiftungsbekanntmachers, Dr. med. Matthias Sauter (Kempten). Die Stiftung kann darüber hinaus weitere Jury-Mitglieder benennen, insofern die Notwendigkeit des Einbezuges eines weiteren Experten zur hinreichenden Beurteilung des eingereichten Projektantrages besteht. Die Mitglieder der Jury können ebenfalls Bewerber nominieren.

Aus allen Bewerbungen und Nominierungen heraus unterbreitet die Jury dem Vorstand der Stiftung eine Empfehlung für den/die Preisträger/in. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe des Preises trifft der Stiftungsvorstand. Die Vergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

DER TUBERÖSE SKLEROSE COMPLEX

Der Tuberöse Sklerose Complex (TSC) ist eine komplexe Systemerkrankung mit tumorartigen Veränderungen in fast allen Organen des menschlichen Körpers. Die meisten Patienten leiden an epileptischen Anfällen und weisen eine schwere geistige Behinderung auf, häufig kombiniert mit Verhaltensstörungen wie Autismus. Viele haben Tumoren in Herz, Gehirn, Nieren und Lunge. Beeinträchtigungen der Haut

und Erkrankungen des Bewegungsapparates kommen hinzu. Man schätzt heute, dass eines von 6.000 Neugeborenen mit Tuberöser Sklerose zur Welt kommt.

Während das Verständnis der Entstehung der Krankheit und die Diagnostik weitgehend erforscht sind, bedarf die Entwicklung von Behandlungsansätzen auch weiterhin großer Anstrengungen. Aufgrund der Seltenheit der Erkrankung ist der Anreiz für Pharmaunternehmen, in diese Richtung zu forschen, jedoch noch immer gering. Für Familien der Patienten liegt neben der Krankheit selbst eine große Belastung in der Betreuung der meist schwer, oft schwerstmehrfach behinderten Menschen und der fehlenden Perspektive für die Zukunft.

DIE DEUTSCHE TUBERÖSE SKLEROSE STIFTUNG



Foto: Dirk Koch

Die von Anke und Roland Koch gegründete Deutsche Tuberöse Sklerose Stiftung unterstützt daher im gesamten deutschsprachigen Raum tätige Patientenvereinigungen „Tuberöse Sklerose Deutschland e. V.“, die sie bereits seit vielen Jahren als Schirmherren begleiten. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Initiierung und Förderung von Forschungsprojekten,

die dazu dienen, das Verständnis der Krankheit, ihrer Entstehung, ihres Verlaufes und insbesondere ihrer Behandlung zu verbessern. Daneben wird aber auch die Vernetzung von Betroffenen und deren Familien gefördert, z. B. durch Treffen und Veranstaltungen zum Wissenstransfer und zum Erfahrungsaustausch.

Deutsche Tuberöse Sklerose Stiftung

– Anke und Roland Koch-Stiftung –
Walkmühlstraße 1
65195 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 469 2709
forschungspreis@ts-stiftung.org

Sitz der Stiftung:

Eschborn

Spendenkonto:

Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen
IBAN: DE03 6605 0101 0108 2281 56
BIC: KARSDE66XXX

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Anke Koch (Vorsitzende), Roland Koch, Helmut Hehn, Dr. med. Carmen Gallitzendorfer

Vorsitzender des Stiftungsbeirates:

Dr. Hugo Müller-Vogg

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Regierungspräsidium Darmstadt AZ:
I 13 - 25 d 04/11-(6)-81
Finanzamt Wiesbaden I,
Steuernummer:
040 250 57011



Stand: 22.02.2017